

<p><b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b></p>	<p><u>87/17</u></p>
<p><b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim, Binger Str. 218, 55218 Ingelheim</b></p> <p><i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b></p>	<p><b>11.8</b></p>
	<p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p>	
	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b></p>	

Die Dekanatssynode hat am 17. Oktober 2017 in Bingen-Büdesheim bei 33 anwesenden von 45 stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig beschlossen:

- **Die Pfarrstellen sollen nur um 1% nicht um 1,6% gekürzt werden.**

Auch wenn die Prognosen dadurch eine höhere Vakanzquote andeuten, ist noch unklar wie sich genau die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer entwickeln (Unklarheit des wirklichen Pensionszeitpunkt bei vielen).

Man sollte nicht im Vorseilenden-Gehorsam schon Kürzungen vorwegnehmen, sondern erst, wenn die Vakanzquoten entsprechend hoch sind – denn eine Gemeinde mit gekürzter Pfarrstelle ist auf jeden Fall vakant.

Stattdessen sollte die Landeskirche ihre Pläne weiterentwickeln, Anreize zu schaffen, so dass Pfarrer/innen länger im Dienst bleiben oder Pfarrer/innen i.R. noch Dienstaufträge übernehmen.

- **Statt einer Vakanzquote sollte die Landeskirche Anreizmöglichkeiten bei schwerbesetzbaren Pfarrstellen schaffen.**

Es ist immer besser, wenn Menschen sich freiwillig auf bestimmte Pfarrstellen bewerben, statt wenn sie sich zwangsweise dorthin bewegen müssen. Dies führt auf lange Sicht eher zu einer Demotivierung der Pfarrerschaft, so dass sie eher früher als später aus dem Dienst ausscheiden werden oder sich um Stellenreduzierungen bemühen werden.

Stattdessen soll die Landeskirche eine Palette von Anreizmöglichkeiten schaffen, z.B. finanzielle Anreize durch unterschiedliche Ortszuschläge, Flexiblen Umgang mit der Dienstwohnung, Reduktion von Schulstundenverpflichtungen, Erhöhung von Fortbildungszeiten, Entwicklung eines Modelles zum Ansparen von Sonderurlaubstagen, u.a.

- **Die Verantwortlichkeit für die Besetzung Fach- und Profilstellen muss bei den Dekanaten belassen werden.**

Nicht umsonst haben wir die mittlere Ebene aufgebaut, da sie vor Ort sich besser auskennt und deswegen differenziertere Lösungen entwickeln kann. Deswegen sollte die Landeskirche den Dekanaten nur die Zahl der Pfarrstellen zuweisen und sie nicht verpflichten, wo und wie sie besetzt werden.

In diesem Zusammenhang sollte die Idee aus den Überlegungen zum Konzept 2025 wieder aufgegriffen werden, ob das Personaltabelleau (Pfarrstellen, Gemeindepädagogenstellen, u.a.) für unterschiedliche Regionen (Stadt, Mischgebiet, Land) nicht differenziert werden kann, um den unterschiedlichen Herausforderungen gerecht zu werden.

- Die Besetzung von Seelsorgestellen mit fachfremden Personen darf nur nach kirchlicher Zusatzausbildung geschehen.

Im Bereich der Gemeindepädagogik brauchen Sozialpädagogen eine Zusatzausbildung, um in der Kirche auf Stellen von Gemeindepädagogen arbeiten zu können..

Deswegen darf erst nach Einrichtung eines entsprechenden Curriculums und nach erfolgter Qualifikation eine fachfremde Besetzung möglich sein.

Ingelheim, den 23. Oktober 2017



Horst Runkel  
Präses

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

- Annahme     
  Ablehnung     
  einstimmig     
  mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt      Federführend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 Synodabüro  
 Paulusplatz 1  
 61155 DARMSTADT  
 Eing: 02. NOV. 2017

Unterschrift: